



Abb.1: Ortseingangsschild an der B 54 aus Richtung Siegen kommend, 2017.



Abb. 4: Ortshinweistafel an der B 54 aus Richtung Wilnsdorf, 2017.



Abb. 2: Ortsausgangsschild an der B 54 Richtung Wilnsdorf, 2017.



Abb. 5: Ortseingangsschild an der B 54 aus Richtung Wilnsdorf, 2017.



Abb.3: Ortseingangsschild an der L 909 Höhe REWE-Markt, 2017.



Abb. 6: Ortseingangsschild aus Richtung Eisern, 2017.

Obersdorf und Rödgen

Zum Verständnis

von Gerhard W. Göbel

Auf der B 54 aus Richtung Siegen kommend, erreicht der Autofahrer laut Ortsschild unmittelbar vor der Einfahrt zum ev. Gemeindezentrum ‚**Rödgen**‘, einen Ortsteil der Gemeinde Wilnsdorf im Kreis Siegen-Wittgenstein (Abb.1). Ebenso ergeht es demjenigen, der aus Niederdielfen die Straße ‚Zum Rödgen‘ in Richtung Rödgener Kirche benutzt. Nach einem knappen Kilometer Weiterfahrt auf der B 54 verlässt man dann – wieder laut Ortsschild – den Gemeindeteil ‚**Obersdorf-Rödgen**‘ (Abb. 2). Biegt man rund 50m nach diesem Schild von der B 54 nach rechts ab, so grüßt ein Ortsschild, wonach man ‚**Obersdorf**‘, wiederum einen Ortsteil der Gemeinde Wilnsdorf erreicht hat (Abb. 3).

Über die B 54 von Wilnsdorf kommend, sieht der Autofahrer in Höhe des REWE-Marktes zunächst eine Ortshinweistafel, die ihm mitteilt, dass er sich in der offenen Ortschaft ‚**Obersdorf-Rödgen**‘ befindet (Abb. 4).

Kurz hinter der Kreuzung (links nach Obersdorf, rechts ins Wohngebiet Breitenbachsfeld etc.) in Richtung Siegen grüßt ein Ortsschild mit der Aufschrift ‚**Obersdorf-Rödgen**‘ und man befindet sich in einer geschlossenen Ortschaft (Abb.5).

Biegt man aber zuvor an der Kreuzung rechts ab, fährt über die Straße Breitenbachsfeld und dann durch den Rosenwald zurück zur B 54, hält man sich nach wie vor in einer offenen Ortschaft auf! Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass man aus Richtung Eisern kommend vom einem – recht verschmutzten – Ortseingangsschild darauf hingewiesen wird, den Wilnsdorfer Ortsteil Obersdorf erreicht zu haben (Abb. 6).

Ebenso wie bei der verantwortlichen Stelle für die Ortstafeln (umgangssprachlich Ortsschilder) lässt sich im Sprachgebrauch für ‚**Rödgen**‘ eine gewisse Unklarheit erkennen. Die nachfolgenden Ausführungen sollen ein wenig der Erhellung dienen.

Zur Geschichte

Bis 1808 gab es ein Nassauisches Hofgut mit Namen Rödgen. Die Ursprünge dieses Hofgutes liegen im Mittelalter. Um 1300 wird in einem Abgabenverzeichnis des Erzbistums Mainz die ‚communitas in Rade‘ erwähnt und 1339 verzichten die Brüder Eberhard und Henrich Kolbe von Wilnsdorf zugunsten der Grafen von Nassau auf ‚dat gud zu Rade‘. Das Hofgut dürfte keine zusammenhängende Fläche gewesen sein. Auch die ursprünglich katholische Kirchengemeinde Rödgen hatte größere Anteile an Grund und Boden in dem Gebiet, das als ‚Rödgen‘ bezeichnet werden kann.

Mit dem Mediationsrezess von 1651 wurden die vorher gemeinsamen Besitztümer unter den Katholiken und Protestanten entsprechend ihren Anteilen an der Bevölkerung aufgeteilt. Einiges ist bis heute gemeinsamer Besitz.

Bis zur Auflösung des Fürstentums Nassau-Oranien 1806 blieb das Hofgut in Nassauischem Besitz und wurde 1808 im Rahmen einer umfassenden Neuordnung der Verwaltung des Großherzogtums Berg aufgelöst und in die Gemarkung Obersdorf eingegliedert. Das Kirchspiel Rödgen war davon nicht berührt und existiert bis heute in der Verbindung mit dem Kirchspiel Wilnsdorf als Ev. Ref. Kirchengemeinde Rödgen-Wilnsdorf.

Aus dem Jahr 1836 liegt die erste Karte der Gemeinde Obersdorf, Bürgermeisterei Wilnsdorf, Kreis Siegen vor¹. In Flur No. 1 findet sich der Schriftzug ‚Rödchen‘ in unmittelbarer Nähe der alten Hofgebäude. Grenzen des alten Hofgutes sucht man (leider) vergeblich. Einer Statistik aus dem Jahre 1815, als die Grenzen noch bekannt waren, ist zu entnehmen, dass Rödgen (Hof und Kirchengemeinde) mit rund 202 Morgen etwas mehr als 17% der Gemarkung Obersdorf ausmachte.²

¹ Katasteramt Siegen, Flurübersichtskarte von Obersdorf 1836.

Unter Berücksichtigung dieses Anteils und der in der Quelle angegebenen Anteile an Feldern, Wiesen, Hauberg und Wald lassen sich bestimmte Gemarkungen Rödgen zuordnen.

Demnach lag der Hauptanteil Rödgens östlich der B 54 (siehe Abb. 7). Felder befanden sich im ‚Krummen Acker‘, im ‚Brennerfeld‘, dem ‚Mathildenhof‘ und im ‚Breitenbachsfeld‘, Wiesen direkt an der Grenze zur Gemarkung Oberdielfen ‚Im Sauren, ‚Weiherwiese‘, ‚Köpfchen‘, ‚Moosebach‘, ‚Lange Wiese‘ und in der ‚Hofwiese‘ und dem ‚Bleichplatz‘ in unmittelbarer Nähe zu den Hofgebäuden.

‚Rosenwald‘, ‚Hinterm Rosenwald‘, ‚Am Hölerseifen‘, ‚Im Hölerseifen‘, ‚Unterm Brennerfeld‘ und ‚Mückenstall‘ waren Haubergs- bzw. Waldflächen östlich der B 54.

Westlich der B 54 dürfte die Grenze durch die Fluren ‚Kirmes‘ ‚Am obersten Johannes‘, ‚Am Johannes‘ (alles Hauberg), und die Feldfläche ‚Am unteren Johannes‘ zu bestimmen sein.

Der Flächenvergleich anhand einer Rasterung der Gemarkungsfläche unter großzügiger Berücksichtigung der Rödgener Anteile ergibt ein Verhältnis von 4:1 und entspricht damit annähernd den oben genannten 17% für Rödgen.

1969 wurde aufgrund eines Landesgesetzes aus elf bis dahin selbständigen Gemeinden die Gemeinde Wilnsdorf gebildet.

Diese elf Gemeinden waren

Anzhausen,
Flammersbach,
Gernsdorf,
Niederdielfen,
Oberdielfen,
Obersdorf,
Rinsdorf,
Rudersdorf,
Wilden,
Wilgersdorf und
Wilnsdorf.³

Bei der Bildung 1969 tauchte keine Gemeinde oder Ortschaft ‚Rödgen‘ auf.

Fazit

Eine staatliche oder kommunale Verwaltungseinheit ‚**Rödgen**‘ existiert nicht, oder besser nicht mehr – und dies seit 1808.

Bis 1969 gab es eine Gemeinde Obersdorf, die heute einen Ortsteil von Wilnsdorf bildet – ein wie auch immer geartetes ‚Rödgen‘ ist darin aufgegangen.

Im Dialekt wird es aber, solange es den Dialekt noch gibt, weiterhin ‚*Dett Rädche*‘, ‚*De Rärer Kirche*‘, ‚*Omm Rädche*‘ oder ähnlich lauten.

² LA NRW, Abt. Westfalen Statistik Kreis Siegen Blatt 1-201, Blatt 53.

³ http://www.wilnsdorf.de/bs_gemeindeinfo.php?id=1.



Abb. 7: Ausschnitt aus der Flurübersichtskarte von Obersdorf, 1836.
 (Die komplette Flurübersicht findet sich im Anhang des Buches).